

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Richterin am BGH
Ilse Lohmann,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1245
Univ.-Prof. Dr. Tobias Lettl, Potsdam
Vertragsschluss unter beschränkt geschäftsfähigen
Minderjährigen (§§ 2, 106 BGB)

Seite 1250
Akademischer Rat Dr. Matthias Amort, Erfurt
Die Einzelbewertung im Lichte des europäischen Bilanz-
rechts – ein Plädoyer für eine europarechtsfördernde Aus-
legung

Seite 1257
EuGH, 16.5.2013 –
Zur Deliktzuständigkeit nach Art. 5 Nr. 3 EuGVVO - hier:
vermeintlich unzureichende Aufklärung über die Risiken
bei Börsentermingeschäften

Seite 1260
BGH, 5.6.2013 –
Zur Unwirksamkeit der von einem Energieversorger in
Gaslieferungsverträgen mit Sonderkunden verwendeten
Formularklausel über die vom Kunden einzuhaltende
Zahlungsweise

Seite 1264
BGH, 14.5.2013 –
Zur Wirksamkeit der Übertragung der in einer Inhaber-
schuldverschreibung verbrieften Forderung durch Abtre-
tung nach § 398 BGB ohne Übergabe der Wertpapier -
urkunde

Seite 1271
BGH, 16.5.2013 –
Zum Anspruch des Vollstreckungsschuldners aus Ein-
griffskondition gegen einen Dritten, der auf Anordnung
des Vollstreckungsgerichts und im Auftrag des Gerichts-
vollziehers Gegenstände des Schuldners versteigert hat

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

| | | |
|---|--|------|
| Univ.-Prof. Dr. Tobias Lettl, Potsdam | | |
| Vertragsschluss unter beschränkt geschäftsfähigen Minderjährigen (§§ 2, 106 BGB) | | 1245 |
| Akademischer Rat Dr. Matthias Amort, Erfurt | | |
| Die Einzelbewertung im Lichte des europäischen Bilanzrechts – ein Plädoyer für eine europarechtsfördernde Auslegung | | 1250 |

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

| | | | |
|-------------------|-----------|---|------|
| EuGH | 16.5.2013 | Zur Deliktzuständigkeit nach Art. 5 Nr. 3 EuGVVO - hier: vermeintlich unzureichende Aufklärung über die Risiken bei Börsentermingeschäften | 1257 |
| Bundesgerichtshof | 5.6.2013 | Zur Unwirksamkeit der von einem Energieversorger in Gaslieferungsverträgen mit Sonderkunden verwendeten Formulklausel über die vom Kunden einzuhaltende Zahlungsweise | 1260 |
| Bundesgerichtshof | 14.5.2013 | Zur Wirksamkeit der Übertragung der in einer Inhaberschuldverschreibung verbrieften Forderung durch Abtretung nach § 398 BGB ohne Übergabe der Wertpapierurkunde | 1264 |

Gesellschaftsrecht

| | | | |
|-------------|-----------|---|------|
| OLG München | 6.2.2013 | Zur Frage, ob das Registergericht eine von einem ausländischen (hier: Baseler) Notar unterzeichnete Gesellschafterliste zurückweisen darf | 1268 |
| OLG München | 10.4.2013 | Prüfung von Abspaltungs- und Übernahmebeschluss im Freigabeverfahren | 1269 |

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

| | | | |
|--------------------|-----------|--|------|
| Bundesgerichtshof | 16.5.2013 | Zum Anspruch des Vollstreckungsschuldners aus Eingriffskondition gegen einen Dritten, der auf Anordnung des Vollstreckungsgerichts und im Auftrag des Gerichtsvollziehers Gegenstände des Schuldners versteigert hat | 1271 |
| OLG Frankfurt a.M. | 25.2.2013 | Zur Frage, ob wegen in einem Titel enthaltenen, bereits verjährten Zinsen ein Rechtsschutzbedürfnis für eine Vollstreckungsgegenklage besteht | 1275 |
| OLG Karlsruhe | 24.1.2013 | Zur Haftung des Konkursverwalters gegenüber der Alleingesellschafterin der Gemeinschuldnerin sowie zur Partei- und Prozessfähigkeit einer Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht | 1276 |

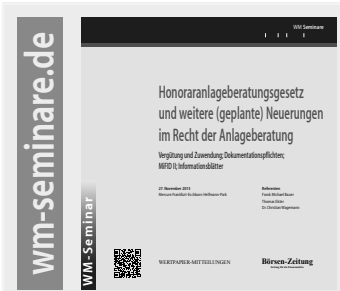
Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 18.7.2012

Zur Wirksamkeit von AGB eines Energieversorgungsunternehmens in Stromversorgungsverträgen mit Endverbrauchern über eine die Annahme eines Vertragsangebots des Kunden regelnde Klausel sowie eine Klausel zur Begrenzung der Haftung des Energieversorgungsunternehmens für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden 1279

Bundesgerichtshof 26.9.2012

Zum Beginn der Verjährung für Rückzahlungsansprüche aufgrund unwirksamer Preisänderungsklauseln in einem Stromlieferungsvertrag mit Sonderkunden 1286



Honoraranlageberatungsgesetz und weitere (geplante) Neuerungen im Recht der Anlageberatung
u.a. Entwurf des Honoraranlageberatungsgesetzes, Begriff des Anlegerschutzes und Anlegerkonzepte, ESMA-Richtlinie zur Vergütung im Wertpapiervertrieb, Zuwendungsverzeichnis/Verwendungsverzeichnis (MaComp AT 8 – Mindestaufzeichnungspflichten), Prüfung der Geeignetheit nach § 31 Abs. 4 WpHG (MaComp BT 7)

WM Seminare

27. November 2013 Mercure Frankfurt-Eschborn Helfmann-Park

Informationen: Tel. 069 2732 553

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2013 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV